



Ergebnisbericht der 41. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 03. und 04. September 2015

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 41. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- **Fair Value Measurement**
 - **IASB ED/2015/5 Vorgeschlagene Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14**
 - **Rahmenkonzept**
 - **Erlöserfassung**
 - **IASB ED/2015/7 Entwurf zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards zu IFRS 10/IAS 28**
 - **IASB Agendakonsultation**
 - **Interpretationsaktivitäten**
 - **IASB Forschungsprojekte**
-

Fair Value Measurement

xx Der IFRS-FA beschäftigt sich in Vorbereitung auf die ASAF-Sitzung mit der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts börsennotierter Beteiligungen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen sowie börsennotierter zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGUs). Aus Sicht des IFRS-FA ist die weitere Befassung der Thematik seitens des IASB sehr zu befürworten und sollte nicht aufgeschoben werden. Der Vor-

schlag, den Fair Value für die im ED adressierten Sachverhalte generell über P x Q zu bestimmen, wird vom Fachausschuss weiterhin abgelehnt. Ferner regt der Fachausschuss an, die Thematik auch für Beteiligungen unterhalb von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zu diskutieren.

IASB ED/2015/5 Vorgeschlagene Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14

Der IFRS-FA verabschiedet seine Stellungnahme an den IASB zum IASB-Entwurf ED/2015/5 Neubewertung bei einer Planänderung, -kürzung oder -erfüllung / Verfügbarkeit einer Rückerstattung aus einem leistungsorientierten Plan sowie seine Stellungnahme an EFRAG zu deren Stellungnahmeentwurf zum ED/2015/5. In den Stellungnahmen bringt der IFRS-FA seine Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen an IFRIC 14 und seine Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19 zum Ausdruck.

Rahmenkonzept

Der IFRS-FA erörtert zunächst die Alternativvorschläge von EFRAG zur Abgrenzung von Periodenergebnis und sonstigem Ergebnis (OCI). Die Mitglieder stimmen den Vorschlä-

gen von EFRAG nur in Teilen zu. Der IFRS-FA konzediert, dass die Art der Unternehmensaktivität einen Einfluss auf die Abgrenzung von Periodenergebnis und OCI haben kann. Dennoch bietet der alleinige Bezug auf das Geschäftsmodell keine überzeugende Basis für die Abgrenzungsfrage. Zudem scheinen die vier von EFRAG vorgeschlagenen Geschäftsmodelle nicht hinreichend definiert. Einige Mitglieder des IFRS-FA betonen, dass die GuV das Periodenergebnis darstellen soll und dies der gewichtige Treiber für eine Unterscheidung zum OCI darstellt.

Ferner diskutiert der IFRS-FA die Interpretation des Begriffs „gegenwärtige Verpflichtung“. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, ob es überhaupt einer zusätzlichen Interpretation des Kriteriums „no practical ability to avoid the transfer“ bedarf. Zudem diskutiert der IFRS-FA, inwiefern das Kriterium sich nur auf rechtliche Grundlagen stützen sollte bzw. einer ökonomischen Betrachtung bedarf. Bedenken werden geäußert, dass bei ökonomischer Betrachtung gleiche Transaktionen bzw. Ereignisse ungleich abgebildet werden. Dies dürfte vermehrt Bedenken bzgl. einer Entobjektivierung der Schuldenbilanzierung fördern.

Im Anschluss erörtert der Fachausschuss in Vorbereitung seiner Stellungnahme zum IASB-Entwurf noch nicht thematisierte Fragestellungen. Zum einen wird vom IFRS-FA betont, dass der vorgelegte IASB-Entwurf keinen wirklichen Handlungsrahmen für die Entwicklung von Anhangangaben vorlegt. Diesbezüglich sollte in der Stellungnahme an den IASB darauf hingewiesen werden, dass es einer Rückkopplung mit den Entwicklungen innerhalb der IASB-Angabeninitiative bedarf. Darüber hinaus wird vom IFRS-FA kritisch hinterfragt, warum die Wahl der Bilanzierungseinheit, wie im IASB-Entwurf vorgeschlagen, erst nach den Überlegungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung erfolgen sollte und ihnen nicht vorangestellt wird.

Vom IFRS-FA werden in der Sitzung keine abschließenden Entscheidungen getroffen. Dem IFRS-FA soll in der nächsten FA-Sitzung ein vollständiger Entwurf der DRSC-Stellungnahme vorgelegt werden.

Erlöserfassung

Der IFRS-FA erörtert den Entwurf einer Stellungnahme zum Standardentwurf ED/2015/6 *Klarstellungen von IFRS 15*. Die Vorschläge des IASB werden vom Fachausschuss überwiegend positiv beurteilt. Die Verabschiedung der Stellungnahme ist für die kommende Sitzung geplant.

Zusätzlich wird der IFRS-FA über die aktuellen Entwicklungen aus der Gremienarbeit zu IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* sowie das gleichnamige *Accounting Standards Update (ASU) 2014-09 (Topic 606)* des FASB informiert.

IASB ED/2015/7 Entwurf zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards zu IFRS 10/IAS 28

IASB Agendakonsultation Die vorgeschlagene unbefristete Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts des am 11. September 2014 veröffentlichten Änderungsstandards *Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Amendments to IFRS 10 and IAS 28)* wird durch den IFRS-FA erörtert.

Der IFRS-FA spricht sich gegen die unbefristete Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts aus. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere, dass die Änderungen bereits verabschiedet und veröffentlicht wurden und inhaltlich auf breite Zustimmung trafen.

IASB Agendakonsultation

Der IFRS-FA diskutiert die Inhalte des im August 2015 durch den IASB veröffentlichten Konsultationspapiers *Agenda Consultation 2015 – Request for Views*. Der Fachausschuss erörtert die Fragestellungen des Konsultationspapiers und legt eine vorläufige Gewichtung der zur Diskussion gestellten IASB-Forschungsprojekte fest. Im Rahmen der Bewertungsphase ordnet der IFRS-FA die Pro-

jekte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest einer hohen Priorität zu. Zusätzlich empfiehlt der IFRS-FA die Aufnahme eines Projekts zu IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche* in das Forschungsprogramm des IASB. Im Bereich der Entwicklungsphase priorisiert der Fachausschuss die Forschungsprojekte *Dynamisches Risikomanagement* und *Angabeninitiative*. Weiterhin unterstützt der IFRS-FA den Vorschlag des IASB, die zukünftigen Agendakonsultationen in einem Intervall von fünf Jahren durchzuführen.

Interpretationsaktivitäten

xx Der IFRS-FA wird über die Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung vom Juli 2015 informiert. Übereinstimmend mit der bereits gestarteten Diskussion in seiner letzten Sitzung kommt der IFRS-FA zu dem Schluss, dass die vorläufige Entscheidung des IFRS IC betreffend die Bilanzierung von Vorauszahlungen gemäß IAS 2, IAS 16 und IAS 38 nicht in sämtlichen Fällen zu sachgerechten Ergebnissen führt. Hierzu soll eine Stellungnahme eingereicht werden.

IASB Forschungsprojekte

Der IFRS-FA erörtert den Diskussionsstand der IASB-Forschungsprojekte *Mechanismen für die Bepreisung von Schadstoffemissionen* und *Equity-Methode* zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Accounting Standards Advisory Forums (ASAF).

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten